

Sehr geehrte Abonent\_innen,

Wenn Sie Tagungshinweise, Kongressankündigungen oder sonstige aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im ForE Online veröffentlichen möchten, schicken Sie diese bitte an: [igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de) oder [henriette.katzenstein@igfh.de](mailto:henriette.katzenstein@igfh.de) oder [jo-sef.koch@igfh.de](mailto:jo-sef.koch@igfh.de)

*Ihr\_e*

*Henriette Katzenstein und Josef Koch*

---

### **Alle Präsentationen jetzt online!**

**Dokumentation der Tagung der Erziehungshilfefachverbände „Alles neu und anders? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Kinder- und Jugendhilfe“ am 16. Mai 2018 in Frankfurt**

---

**Webseite der Initiative „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ ist online**

---

**Fachtag „Sozialpädagogische Familiendiagnosen in der Praxis weiter gestalten – Sozialpädagogische Familiendiagnosen auch inklusiv denken?“ am 12. September 2018 in Berlin**

---

**Interdisziplinärer Fachtag und Ergebnisse der Expertise „Meine Eltern sollen das nicht wissen... – Ärztliche Versorgung Jugendlicher nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern“ am 11. Juni in Berlin**

---

**Präsentationen und Dokumentation der Bundestagung „Bereitschaftspflege – Familiäre Krisen – Weichenstellungen – Kooperationen“ vom 19.-20.04.2018 in Bonn – Bad Godesberg sind online gestellt!**

---

**Bewerbungen für den Dieter Baacke Preis – bundesweite Auszeichnung für medienpädagogische Projekte – noch bis zum 31. Juli 2018 möglich**

---

**Bundesregierung legt Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) vor – UNICEF übt Kritik**

---

**Arbeitshilfe der BAGFW zu Lizenzpflichten, Verwertungsgesellschaften und Sonderkonditionen**

---

**Neue Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes: „Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“**

---

### **Alle Präsentationen jetzt online!**

#### **Dokumentation der Tagung der Erziehungshilfefachverbände „Alles neu und anders? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Kinder- und Jugendhilfe“ am 16. Mai 2018 in Frankfurt**

Alle Präsentationen der sehr gut besuchten alljährlichen gemeinsamen Veranstaltung der Fachverbände für Erziehungshilfe stehen ab sofort auf den Seiten der IGfH und der anderen Verbände zur Verfügung. Mit Beiträgen von Angela Smessaert, Lydia Schönecker, Dr. Thomas Meysen, Tilmann Fuchs, Prof. Dr. Wolfgang Schröer.

Zum Hintergrund: Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde eine der großen sozialpolitischen Reformen der letzten Legislaturperiode umgesetzt. Das BTHG hat ab dem 1.01.2018 schon Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendämter. Ist die Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfebedarfen aufgrund von Behinderungen konfrontiert, agiert sie nun zwingend als Rehabilitationsträger (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX) mit der Konsequenz der Anwendung eigener Verfahrensregelungen (fristgebundene Bedarfsfeststellung, Einsatz von spezifischen Instrumenten zur Bedarfsfeststellung und Dokumentationsverfahren etc.). Dabei scheinen etliche Fragen noch ungeklärt zu sein, z.B. welche Folgen hat es, wenn die Kinder- und Jugendhilfe von einer Familie mit einem behinderten Kind nicht ausschließlich wegen des behinderungsbedingten Hilfebedarfs nachgefragt wird?

Zum anderen weisen die Behindertenverbände darauf hin, dass zukünftig im Zuge einer inklusionsorientierten SGB VIII-Reform, das im BTHG vorgesehene Teilhabeverfahren (nach SGB IX, Teil 1) auch anschlussfähig und kompatibel sein muss mit dem Hilfeplanverfahren des SGB VIII. Hier werden deutliche Veränderungen im SGB VIII gefordert. Wie ist dies zu bewerten? Welche Folgen und (unbeabsichtigten) Nebenfolgen sind zu bedenken? Welche neuen und alten Fragen stellen sich bei der Festlegung von Altersgrenzen und für die Übergangsplanung aus der Jugendhilfe in ein anderes Sozialleistungssystem (z.B. die Eingliederungshilfe nach SGB IX)? Wie gehen die Kommunen, die freien Träger und Fachverbände damit um, dass sich - genereller gesprochen - die Fachdebatten stark auf die Neugestaltung der rechtsanspruchsgesicherten Individualleistungen konzentrieren und weniger auf die Weiterentwicklung einer teilhabegerechteren Infrastruktur?

Solche und andere Fragen wurden auf der ersten großen bundesweiten Tagung zu diesen Themenkreisen diskutiert. Die Präsentationen finden Sie [hier](#).

---

### **Webseite der Initiative „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ ist online**

Die frisch ans Netz gegangene Website [www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de](http://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de) macht der Öffentlichkeit und der Fachwelt die Debatten und Ergebnisse des Dialogforums Pflegekinderhilfe zugänglich! Das Dialogforum Pflegekinderhilfe hat zur Aufgabe, im Dialog mit unterschiedlichen Akteur\_innen im Feld, der Fachpraxis und der Politik, fachliche Handlungs- und gesetzliche Änderungsbedarfe herauszuarbeiten. Diese Erkenntnisse werden auf der nun veröffentlichten Web-Seite in Form von Dokumentationen themenspezifischer [Veranstaltungen](#), [Expertisen](#) und [Diskussionspapieren](#) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Vertiefend wurden Fragen im Feld behinderter Pflegekinder und der Inklusion, des Übergangs ins Erwachsenenlebens (Care-Leaving), der Migration und der Vormundschaft behandelt.

Zum Hintergrund: Im Zuge der Neubestimmung des SGB VIII wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es unter

anderem war, Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu definieren und Vorschläge zu unterbreiten. Parallel dazu hat das BMFSFJ ab Juni 2015 die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit der Organisation und Gestaltung des Dialogforums Pflegekinderhilfe beauftragt.

Unter der Internetadresse [www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de](http://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de) können alle Texte abgerufen und der Verlauf der Diskussion nachvollzogen werden. Gerne stehen wir für Rückfragen unter [igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de) ([www.igfh.de](http://www.igfh.de)) oder unter der Telefonnummer 069/633986 0 zur Verfügung.

---

### **Fachtag „Sozialpädagogische Familiendiagnosen in der Praxis weiter gestalten – Sozialpädagogische Familiendiagnosen auch inklusiv denken?“ am 12. September 2018 in Berlin**

Das Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg lädt zusammen mit der Alice Salomon Hochschule und der IGfH am 12. September zur Tagung „Sozialpädagogische Familiendiagnosen in der Praxis weiter gestalten - Sozialpädagogische Familiendiagnosen auch inklusiv denken?“ nach Berlin ein.

Sozialpädagogische Familiendiagnosen (SPFD) sind im Verlauf der letzten Jahre weitestgehend akzeptierte Praxis geworden. Inzwischen denken Fachleute auch über die Gestaltung der Arbeitsansätze nach, wenn es sich bei den Eltern um Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen handelt. Die Tagung wird die Weiterentwicklung der SPFD dementsprechend unter dem Aspekt des veränderten SGB VIII als inklusives Gesetz in den Blick nehmen. Expert\_innen laden in Vorträgen und Workshops dazu ein, sich mit allgemeinen Fragen und den genannten Besonderheiten intensiv zu beschäftigen. Insbesondere will der Fachtag dabei die Praxis zugreifen. In Vorträgen und Interviews werden die SPFD u. a. aus der Perspektive der Eltern und des Jugendamts betrachtet; in Workshops haben die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit zu den Themen SPFD und Behinderung, SPFD bei psychischen Besonderheiten oder SPFD und ambulante Familienhilfen zu arbeiten. **Anmeldeschluss ist der 31. August 2018.** [Das Programm sowie weitere Informationen zur Tagung finden Sie hier auf der Homepage der IGfH.](#)

---

### **Interdisziplinärer Fachtag und Ergebnisse der Expertise „Meine Eltern sollen das nicht wissen... – Ärztliche Versorgung Jugendlicher nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern“ am 11. Juni in Berlin**

S.I.G.N.A.L. e.V. (Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) lädt am 11. Juni 2018 zu seinem siebten interdisziplinären Fachtag ein, auf dem die Ergebnisse der [Expertise „Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug von Eltern“](#) des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) präsentiert werden. Die Expertise gibt Antworten auf folgende Fragen: Kann und darf für Jugendliche nach Erleben sexueller Gewalt medizinische Versorgung und Spurensicherung erfolgen, ohne dass die Eltern informiert werden? Falls ja, unter welchen Bedingungen ist dies möglich? Wer trägt die Kosten? Muss das Jugendamt einbezogen werden? Die Tagung und Präsentation der Ergebnisse möchten Klarheit und Sicherheit im Umgang mit betroffenen Jugendlichen im Gesundheitsbereich fördern und mithin die Versorgungssituation verbessern. Die Expertise des DIJuF wurde von S.I.G.N.A.L. e.V. in Auftrag gegeben und vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin finanziert. Die drei Kooperationspartner sowie das Bezirksamt Tempelhof Schöneberg laden auf dem Fachtag zu Austausch und Diskussion ein. **Anmeldeschluss ist der 6. Juni 2018.** [Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier.](#)

---

### **Präsentationen und Dokumentation der Bundestagung „Bereitschaftspflege – Familiäre Krisen – Weichenstellungen – Kooperationen“ vom 19.-20.04.2018 in Bonn – Bad Godesberg sind online gestellt!**

Die Präsentationen der Hauptvorträge und der 20 Workshops auf der IGfH-Fachtagung in Kooperation mit

DIJuF, Forschungsgruppe Pflegekinder und Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. für Fachkräfte in der Pflegefamilie, Vormünder, Bereitschaftspflegeeltern und Interessierte sind nun auf der Webseite <http://bereitschaftspflege2018.de/> zu finden.

Die dokumentierte Tagung wirft einen Blick auf die familiären Krisen, die Möglichkeiten und Begrenzungen der biografischen Weichenstellungen und auf notwendige Kooperationen während und nach der Bereitschaftspflege. Die Prozesse der Perspektivklärung und der Übergangsgestaltung stehen dabei im Fokus.

Die zwei zentralen Botschaften der Fachtagung lauten: Auf die Fachkräfte und Kooperationspartner\_innen kommt es an: Sie müssen aktiv in die Kommunikation mit Eltern und Bereitschaftspflegeeltern gehen! Das Kind muss jenseits aller Krisen im Mittelpunkt stehen. Der junge Mensch muss informiert sein, seine Signale müssen ernstgenommen werden und gleichzeitig dürfen die Bereitschaftspflegeeltern nicht allein gelassen werden.

Ein Großteil der in den Workshops erzielten Ergebnisse sowie die vorgetragenen Präsentationen stehen unter dem Menüpunkt „Nachlese“ auf der [Homepage](#) der Tagung zu Ihrer Information bereit.

---

### **Bewerbungen für den Dieter Baacke Preis – bundesweite Auszeichnung für medienpädagogische Projekte – noch bis zum 31. Juli 2018 möglich**

Noch bis zum 31. Juli haben Institutionen, Initiativen oder Einzelpersonen die Möglichkeit, sich für den Dieter Baacke Preis zu bewerben. Mit dem Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit aus. Ziel ist es, innovative, originelle oder mutige medienpädagogische Projekte und Methoden zu würdigen und bekannt zu machen, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern. Der Wettbewerb richtet sich an Projekte von außerschulischen Trägern (z.B. Jugendzentren, Kindergärten, Träger der Jugendhilfe oder Familienbildung, Medienzentren und Medieninitiativen) und an Kooperationsprojekte zwischen schulischen und außerschulischen Trägern. Der Preis wird in sechs Kategorien vergeben: Projekte von und mit Kindern, Projekte von und mit Jugendlichen, interkulturelle und internationale Projekte, intergenerative und integrative Medienprojekte, Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter. Zudem wird ein Sonderpreis vergeben, dieses Jahr mit dem Thema „Kinderrechte in der digitalen Welt“. Die Projekte sollten im Vorjahr entstanden sein oder im laufenden Jahr bis zur Bewerbungsfrist beendet sein. Weitere Informationen zum Dieter Baacke Preis und zur Bewerbung finden Sie [hier](#).

---

### **Bundesregierung legt Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) vor – UNICEF übt Kritik**

Die Bundesregierung hat einen [Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs](#) vorgelegt, an dem die [UNICEF in einer Stellungnahme starke Kritik](#) übt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass ab dem 1. August 2018 der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten dauerhaft auf 1.000 Personen im Monat begrenzt ist. Enthalten sind zudem zahlreiche Ausnahme- und Ergänzungstatbestände. Ausnahmen sind bspw. vorgesehen für sogenannte „Gefährder“, für den Fall des Eheschlusses im Inland und bei Personen, die zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Ergänzt wird die Regelung um die Möglichkeit, aus dringenden humanitären Gründen oder bei Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder einen Familiennachzug gemäß §§ 22 S. 1, 23 Aufenthalt auch oberhalb der Grenze zu gewähren. Laut UNICEF stehen die geplanten Regelungen im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention sowie zu zentralen Vorgaben des deutschen und internationalen Rechts, die der Einheit der Familie und der Gleichbehandlung aller Kinder einen besonders hohen Stellenwert zumessen. Das UN-Kinderhilfswerk kritisiert in der Stellungnahme u.a., dass mit dem

geplanten Gesetz langwierige bürokratische Prozesse zu erwarten seien, obwohl die Kinder klare und einfache Verfahren brauchten, um schnellstmöglich mit ihrer Familie zusammenleben zu können. UNICEF betont, dass Kinder den Schutz ihrer Familie benötigten, um die nötige Stabilität und Unterstützung zu finden, die es ermöglichen, Fluchterfahrungen zu verarbeiten und zur Normalität zurückzufinden. [Die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf sowie das Hintergrundpapier „Kinder brauchen Familie“ von UNICEF und Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge \(BumF\) finden Sie hier.](#)

---

### **Titel Arbeitshilfe der BAGFW zu Lizenzpflichten, Verwertungsgesellschaften und Sonderkonditionen**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) hat die Arbeitshilfe „BAGFW & Verwertungsgesellschaften - Gesamtverträge mit GEMA & Co.“ veröffentlicht. Sie bietet praktische Orientierung für Beschäftigte, die in ihrer Arbeit mit Verwertungsgesellschaften wie GEMA, VG Musikedition oder VG Media in Berührung kommen und sich mit den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen von Werknutzungen auseinandersetzen müssen. Auf über 90 Seiten gibt die Broschüre einen Überblick über die im Wohlfahrtsbereich relevanten urheberrechtlichen Nutzungen und entsprechenden Lizenzpflichten – u.a. Filmvorführungen, Musikwiedergabe in Aufenthaltsräumen, Kopieren von Noten und Liedtexten – sowie über einzelne Verwertungsgesellschaften. Ausführlich informiert sie über wesentliche Lizenzpflichten und über die Sonderkonditionen der Gesamtverträge der BAGFW. Die Arbeitshilfe beantwortet zudem häufige Fragen bzgl. der einzelnen Lizenzpflichten und erläutert den Begriff der Öffentlichkeit im Urheberrecht. [Die Arbeitshilfe der BAGFW steht hier als PDF zum Download zur Verfügung.](#)

---

Neue Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes: „Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“

Der Paritätische Gesamtverband hat die Arbeitshilfe „Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“ veröffentlicht.

Hintergrund der Veröffentlichung, ist die Tatsache, dass für die geflüchteten Menschen, die trotz großer Hürden eine Ausbildung aufnehmen können, sich die Frage stellt, wie sie während ihrer Ausbildung ihren Lebensunterhalt sicherstellen können, wenn keine oder zu wenig Ausbildungsvergütung gezahlt wird und welche weiteren Förderleistungen in Anspruch genommen werden können. Insbesondere für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung ergeben sich hier vielfältige Probleme, da die Rechtslage dazu widersprüchlich und zum Teil integrationsfeindlich ausgestaltet ist. Die Folge in nicht wenigen Fällen ist der Abbruch der Ausbildung, weil das Existenzminimum nicht gesichert ist.

Die nun veröffentlichte Broschüre gibt Beschäftigten in der Flüchtlingshilfe detaillierte Hinweise zur Problematik der Sicherung des Lebensunterhalts von Geflüchteten während der Ausbildung. Die Arbeitshilfe beinhaltet ausführliche Informationen zu Voraussetzungen und Problematiken von Förderleistungen für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung während der betrieblichen Berufsausbildung, der schulischen Ausbildung bzw. während des Studiums wie Berufsausbildungsbeihilfe, Sozial- und Jugendhilfe oder Wohn- und Kindergeld. Die Broschüre findet sich [unter](#).

---

### **Informationen: Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)**

[Am 20. April 2018 hat die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe \(AGJ\) in Berlin einen neuen Vorstand gewählt.](#) Prof. Dr. Karin Böllert, Professorin für Erziehungswissenschaft an der

Universität Münster, wurde als Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt und tritt ihre dritte Amtsperiode an. Bestätigt wurde ebenfalls Martina Reinhardt, Abteilungsleiterin im Jugendministerium Thüringen, als stellvertretende Vorsitzende. Neu in den Geschäftsführenden Vorstand gewählt wurde Björn Bertram, Geschäftsführer des Landesjugendrings Niedersachsen. Er löst damit den Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) Mike Corsa ab. Außerdem wurden die Delegierten aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Vorstand begrüßt und sieben Einzelpersonlichkeiten gewählt: Tina Cappelmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe; Gudrun Hengst, Kreisjugendamt Soest; Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Stuttgart; Thomas Krützberg, Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales der Stadt Duisburg; Norbert Müller-Fehling, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen; Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut sowie Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin.

[Lorenz Bahr, Jugenddezernent des Landschaftsverbandes Rheinland \(LVR\), wurde einstimmig für vier Jahre zum Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter \(BAGLJÄ\) gewählt.](#) Am 1. Juli löst er damit Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes Rheinland Pfalz, im Amt ab. Den stellvertretenden Vorsitz übernehmen Birgit Westers (Landesjugendamt Westfalen-Lippe) und Hans Reinfelder (Bayern).

---

Wenn Sie Tagungshinweise, Kongressankündigungen oder sonstige aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im ForE Online veröffentlichen möchten, schicken Sie diese bitte an: [igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de) oder [henriette.katzenstein@igfh.de](mailto:henriette.katzenstein@igfh.de) oder [josef.koch@igfh.de](mailto:josef.koch@igfh.de)

---

## Aktuelles auf der Homepage der IGfH:

Aktuelle Informationen zur SGB VIII Reform finden Sie unter [www.igfh.de](http://www.igfh.de) > Nachrichten.

## Aktuelle Fort- und Weiterbildungen der IGfH

### [FB-09-2018: Methoden der Beteiligung in der Heimerziehung](#)

19.-21. September 2018 | Berlin | Referenten: Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause und Dr. Felix Brandhorst

Onlineanmeldung möglich! | schon ab 300,- €

Das Thema Beteiligung – insbesondere im Kontext der Hilfen zur Erziehung – hat seit geraumer Zeit an Bedeutung für die pädagogische Praxis und die Haltung pädagogischer Fachkräfte gewonnen. Die Forschung belegt, dass ein erfolgreicher Hilfeverlauf der **Partizipation aller Beteiligten** bedarf. Einrichtungen und Jugendämter versuchen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern zu intensivieren.... [\[Weiter lesen | Anmeldung\]](#)

### [WB-02-2018: Sozialpädagogische Diagnosen als Alternative und Ergänzung zu psychologisch-psychiatrischer Diagnostik](#)

ab 17.-19. September 2018 in Passau | 3 Module | Leitung: Stephan Cinkl

Onlineanmeldung möglich! | schon ab 1.670,- €

Die Weiterbildung soll die Grundlagen der Sozialpädagogischen Familiendiagnose und deren Anwendung vermitteln. Das **Diagnosemodell** wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Familien in der Jugendhilfe

– sozialpädagogische Notlagen und Hilfenkonzepte“ von 2002 bis 2005 entwickelt und erprobt. Die mittlerweile gesammelten praktischen Erfahrungen sowie die von 2009 bis 2011 durchgeführte Evaluation des Verfahrens haben gezeigt, dass die **Sozialpädagogischen Familiendiagnosen auch in Familien mit Kindeswohlgefährdung und bei Klienten mit psychiatrischen Diagnosen anwendbar sind** und vor allem zu einer Verbesserung des Arbeitsbündnisses führen können... [\[Weiter lesen | Anmeldung\]](#)

---

## Abbestellen

Wenn Sie den ForE-Online-Newsletter nicht länger beziehen möchten, genügt eine entsprechende E-Mail an [igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de)